

# **BEE-Empfehlungspapier**

für die Koalitionsverhandlungen nach der  
Bundestagswahl 2025

Berlin, 24. Februar 2025



## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze – 10 Empfehlungen für eine Energiewende, die Wachstum und Wohlstand fördert.....	3
Vorbemerkungen.....	5
1 Kontinuität und Planungssicherheit für den Ausbau aller Erneuerbaren Energien in allen Sektoren gewährleisten .....	6
2 Zukunftsfähiges Stromsystem marktwirtschaftlich und kosteneffizient ausgestalten..	8
3 Planungssicherheit in der Wärmewende schaffen.....	10
4 Verkehrswende beschleunigen .....	13
5 Hochlauf der grünen Wasserstoffwirtschaft beschleunigen .....	14
6 Beitrag der Erneuerbaren zur Wohlstandssicherung ermöglichen .....	16
7 Bürokratische Hürden für die Energiewende abbauen .....	18
8 Teilhabe und Akzeptanz ausdehnen .....	19
9 Energieinfrastruktur kosteneffizient nutzen und ausbauen .....	21
10 Carbon-Management-Strategie weiterentwickeln .....	24
Anhang .....	25
Ansprechpartner*innen.....	27

# Das Wichtigste in Kürze – 10 Empfehlungen für eine Energiewende, die Wachstum und Wohlstand fördert

Für die Aushandlung eines Koalitionsvertrags gibt der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) im Folgenden eine Reihe von **Empfehlungen zu 10 zentralen Themenbereichen**.

## 1 Kontinuität und Planungssicherheit für den Ausbau aller Erneuerbaren Energien in allen Sektoren gewährleisten

- sicheren Investitions- und Handlungsrahmen für Bevölkerung, Investierende und Anlagenbetreiber herstellen
- Potenziale des gesamten Erneuerbaren Technologie-Mixes nutzen (Windenergie, Solarenergie, Speicher, Sektorenkopplung, Biogas, Biomethan, Holzenergie, Wasserkraft, Geothermie, Umweltwärme und erneuerbare KWK)
- Level-Playing-Field für alle EE schaffen und technologiespezifische Anforderungen berücksichtigen, insbesondere wenn diese unverhältnismäßig und diskriminierend hinsichtlich finanzieller Förderung und Ordnungsrecht wirken
- CO<sub>2</sub>-Bepreisung für alle Sektoren in klugen Instrumentenmix einbetten und durch Klimageld flankieren

## 2 Zukunftsfähiges Stromsystem marktwirtschaftlich und kosteneffizient ausgestalten

- Erneuerbare Energien im Strommarkt als systemsetzend anerkennen
- Potenziale der steuerbaren EE und Speicher ausschöpfen, insbesondere für gesicherte Leistung (dezentrales Backup statt teurer Großkraftwerke)
- Flexibilitätsagenda formulieren und Speicher, Elektrolyseure, steuerbare EE, Demand-Side-Management anreizen

## 3 Planungssicherheit für die Wärmewende schaffen

- maßvolle Weiterentwicklung statt hartem Bruch
- verlässlichen Ordnungs- und Förderrahmen zur Begleitung der Defossilisierung im Gebäudesektor (GEG, BEG, BEW und EEW) beibehalten
- Level Playing Field zwischen den verschiedenen erneuerbaren Wärmeerzeugungstechnologien herstellen

## 4 Verkehrswende beschleunigen

- E-Mobilität durch Kaufanreize und Ausbau der Ladeinfrastruktur fördern
- Erneuerbare Kraftstoffe stärken
- THG-Quote ambitioniert und planungssicher ausgestalten

## **5 Hochlauf der grünen Wasserstoffwirtschaft beschleunigen**

- Vorteile von grünem Wasserstoff und dessen Derivaten nutzen und Pfadabhängigkeiten durch Förderung fossilbasierter Erzeugungsformen vermeiden
- heimische Erzeugung inkl. dadurch entstehende Arbeitsplätze und wachsender Wertschöpfung prioritär anreizen
- systemische Vorteile beim Ausbau der Elektrolysekapazitäten heben und effektiv Netzkosten senken

## **6 Beitrag der Erneuerbaren zur Wohlstandssicherung ermöglichen**

- Resilienz und Zukunft der europäischen Technologieproduktion durch industriepolitische Maßnahmen absichern
- Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten stärken
- Wert der Erneuerbaren für regionale Wertschöpfung, v. a. im ländlichen Raum, sowie die Stärkung des Mittelstandes anerkennen

## **7 Bürokratische Hürden für die Energiewende abbauen**

- Genehmigungsprozesse vereinfachen u. Nachweis- & Kontrollpflichten abbauen
- Verfahren beschleunigen und ausverhandelte Gesetze zügig verabschieden
- Kongruenz unterschiedlicher Gesetzgebungen für gleiche Fälle sicherstellen

## **8 Teilhabe und Akzeptanz ausdehnen**

- durch finanzielle Teilhabe, regionale Wertschöpfung und Akteursvielfalt gesellschaftliche Akzeptanz für Energiewende stärken
- Preisvorteile der EE in allen Sektoren für Haushalte und Industrie nutzbar machen, z. B. durch Reduktion der Nebenkosten
- Kommunen stärker in die Energiewende einbinden
- Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung (z. B. Energy Sharing) niedrigschwellig ausgestalten

## **9 Energieinfrastruktur kosteneffizient nutzen und ausbauen**

- Stromnetze intelligent und effizient ausbauen und betreiben, z. B. durch NVP-Überbauung und Genehmigungsfreiheit beim Verstärken bestehender Trassen
- bestehende Gasinfrastruktur für erneuerbare Gase nutzen

## **10 Carbon-Management-Strategie weiterentwickeln**

- Einsatz von Kohlenstoffabscheidungs-, -speicherung und -nutzung "CC(U)S" auf unvermeidbare Restemissionen in der Industrie beschränken
- Potenziale von Bioenergie (BECCS/BECCU) für Negativemissionen, die Herstellung von H<sub>2</sub>-Derivaten und stoffliche Industriebedarfe heben
- Kohlenstoffnutzung auf nachhaltige Quellen wie Biomasse und Atmosphäre beschränken

## Vorbemerkungen

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) richtet dieses Papier an die Verantwortlichen der Regierungsbildung im Nachgang der Bundestagswahl am 23. Februar 2025. Der Verband legt damit seine energiepolitischen Empfehlungen für die Koalitionsverhandlungen dar.

Die Erneuerbaren Energien (EE) sind zunehmend systemsetzend. Aus Sicht des BEE ist es unabdingbar, den Aufwärtstrend der Energiewende fortzuführen und auszuweiten, um schnellstmöglich 100 Prozent in allen Bereichen der Energieversorgung zu erreichen.

Im Jahr 2024 lag der Anteil der Erneuerbaren Energieträger am gesamten Bruttostromverbrauch in Deutschland bei knapp 60 Prozent. Die erreichte Ausbau- und Genehmigungsdynamik bei Wind und Photovoltaik muss erhalten bleiben und durch eine Flexibilitätsstrategie begleitet werden. Gleichzeitig gilt es, die vorhandene Netzinfrastruktur besser zu nutzen und vor allem die Verteilnetze schneller zu optimieren. Rückschritten, wie sie insbesondere bei der Stromerzeugung aus Biogas, Holz und Wasserkraft drohen, muss entgegengewirkt werden.

In den Bereichen Wärme und Mobilität lag der EE-Anteil 2023 erst bei 18,8 Prozent (Wärme) beziehungsweise 7,3 Prozent (Mobilität). Hier besteht Nachholbedarf aus klima-, umwelt-, wirtschafts- und industriepolitischer Sicht. Nur heimische EE liefern saubere, preiswerte und sichere Energie, innerhalb derer müssen aber alle technologischen Optionen genutzt werden.

Ein zuverlässiges und leistungsstarkes Energiesystem ist essenziell, um den Wohlstand der deutschen Bevölkerung und die Versorgung der Wirtschaft auf ihrem Transformationspfad sicherzustellen. Der Industriestandort Deutschland steht vor großen Herausforderungen, sodass die Stabilität und Resilienz der Erneuerbaren-Branche einen besonders entscheidenden Beitrag leisten. Der Zeit- und Handlungsdruck ist hoch, denn in der Gesellschaft herrschen große Unsicherheiten. Vorgezogene Neuwahlen, anhaltende Rezession, der stetig voranschreitende Klimawandel und internationale Krisen sind nur einige der Faktoren dafür. Daher gilt es jetzt, die notwendigen Maßnahmen für wirtschaftliche Planungssicherheit, größtmögliche Wertschöpfung, gut bezahlte Arbeitsplätze und exportfähige Spitzentechnologien „made in Germany“ zügig und mit höchster Intensität auch über industriepolitische Maßnahmen umzusetzen. Gleichzeitig muss der Bedarf von Cybersicherheit adressiert werden, um europäische Steuerbarkeit zu gewährleisten und das Energiesystem langfristig vor Fremdzugriffen zu schützen.

Die neue Bundesregierung muss die Fortschritte der Energiewende konsequent fortführen, bisherige Versäumnisse schnell aufholen und drohenden Rückschritten entgegenwirken. Der BEE hat bereits in seiner politischen Handreichung zur Bundestagswahl im Dezember 2024 auf die Vorteile der EE hingewiesen. Durch das Setzen geeigneter Rahmenbedingungen können diese Vorteile intensiviert und gewinnbringend genutzt werden für die Wirtschaft, die Bevölkerung, die Kommunen und den Klimaschutz.

Im Ergebnis schlägt der BEE vor, **den energiepolitischen Schwerpunkt der Koalitionsverhandlungen darauf zu legen, den richtigen Rahmen zu setzen** – für ein Energiesystem, das auf Erneuerbaren basiert, das Haushalte und Unternehmen mit preiswerter und sauberer Energie versorgt, das Kommunen beteiligt und den Technologie- und Wirtschaftsstandort Deutschland im globalen Wettbewerb zurück an die Spitze bringt.

# 1 Kontinuität und Planungssicherheit für den Ausbau aller Erneuerbaren Energien in allen Sektoren gewährleisten

Im globalen Wettbewerb wird die Bereitstellung kosteneffizienter und sicherer Erneuerbarer Energie zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Die deutsche Wirtschaft profitiert durch die Herstellung, Installation und Wartung von EE-Anlagen, v. a. im ländlichen Raum. Diese Anlagen umfassen sowohl solche zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbarem Strom als auch erneuerbarer Wärme und der Bereitstellung von erneuerbaren Brenn- und Kraftstoffen. Die Energiewende schafft regionale Wertschöpfung für das Handwerk, das produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft – insbesondere im deutschen Mittelstand.

Um die Energiewende effizient und marktwirtschaftlich erfolgreich zu gestalten, braucht es einen Investitions- und Handlungsrahmen, der sowohl der Bevölkerung, den Investierenden als auch den Anlagenbetreibern Planungssicherheit bietet. Dafür ist es entscheidend, faire Wettbewerbsbedingungen für alle erneuerbaren Technologien zu schaffen, indem die unterschiedlichen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen berücksichtigt werden. So entsteht ein Level-Playing-Field unter den EE, das Innovationen fördert und den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung beschleunigt. Ein weiteres zentrales Element ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in allen Sektoren, die in einen intelligenten Instrumentenmix eingebettet werden muss.

Weitere Details finden sich in der [BEE-Stellungnahme zur Systementwicklungsstrategie 2024](#) (Januar 2025) und im BEE-Positionspapier „CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor“ (Februar 2025).

## **BEE-Empfehlungen**

- Fortführung und Ausweitung des EE-Ausbaus – übergreifende Planungssicherheit
  - Zielsetzungen:  
Umsetzung der EEG-Ausbauziele
  - Genehmigungsverfahren:  
Fortführung und weitere Vereinfachung des bestehenden Flächenausweisungs- und Genehmigungsregimes
  - Einspeisung:  
Erhalt des Einspeisevorrangs für EE
- Gesetzgeberische Planungssicherheit für die EE-Branche

*Energiepolitische Richtlinie: Ermöglichung privatwirtschaftlicher Initiativen für neue Lösungsansätze und Innovationen durch pragmatische Auslegung der „Kann-Vorschriften“*

- EEG-Einspeisevergütung:  
Einbeziehen der fortwährenden Kostenentwicklungen in die Berechnung der Vergütungssätze über alle Vergütungsklassen hinweg
- EU-Vorgaben:  
Zeitnahe nationale Umsetzung energiepolitischer EU-Gesetze (NIS-2, RED III, NZIA, EPBD-Novelle, Strommarkt-RL) inkl. Level-Playing-Field für alle Akteure

- Gesetzliche Rahmenbedingungen:  
Einführung von Leitplanken für Landesbeteiligungsgesetze
- Staatliche Absicherung der EE-Branche als wirtschaftlich stabiler Arbeitgeber  
*Politisches Bekenntnis: Konsequente und langfristige Sicherung einer wirtschaftlichen EE-Vergütung*
  - Ende der fossilen Förderung:  
Keine neuen staatlichen Förderungen für fossile Kraftwerksleistung und KWK-Anlagen, die keinen EE-Mindestanteil liefern
  - Aus- und Weiterbildung:  
Durchführung von Qualifikationsprojekten für Fachkräfte in Strukturwandelregionen der Energiewende nach dem Vorbild von QLEE
- CO<sub>2</sub>-Bepreisung
  - Stromsektor:  
Erhalt des EU-ETS 1 als marktwirtschaftliches Instrument für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern
  - EU-Vorgaben:  
Konstruktive Vorbereitung des EU-ETS 2 (v. a. die kostensteigernde Wirkung auf die nicht elektrifizierten Energienachfrage)
  - Nationale Vorgaben:  
Maßvolle Fortführung der schrittweisen Festpreiserhöhung im Jahr 2026 im BEHG und ggf. Erhöhung ab 2027, falls EU-ETS 2 verschoben werden sollte

## 2 Zukunftsfähiges Stromsystem marktwirtschaftlich und kosteneffizient ausgestalten

Erneuerbare Energien tragen schon jetzt die Hauptlast im Stromsystem und ihr Anteil wird weiter steigen. Um eine stabile und nachhaltige Versorgung zu gewährleisten, müssen die Potenziale der steuerbaren EE konsequent genutzt werden. Diese sind in der Lage, große Mengen gesicherter Leistung bereitzustellen. Darüber hinaus sind Speicher in allen Formen eine wesentliche Säule des zukünftigen Energiesystems, denn sie ermöglichen eine dezentrale, flexibel einsetzbare Backup-Lösung, die teure fossile Großkraftwerke zunehmend ersetzen kann.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Flexibilitätsagenda müssen Technologien wie Speicher, Elektrolyseure, steuerbare EE sowie Demand-Side-Management gezielt gefördert werden. Außerdem brauchen diese Flexibilitäten einen praxisnah ausgestalteten gesetzlichen Rahmen. Durch die Kombination flexibler Instrumente lässt sich die Marktintegration der Erneuerbaren weiter stärken, die Effizienz steigern und die Versorgungssicherheit erhöhen.

Weitere Details finden sich im [BEE-Positionspapier „Kraftwerksstrategie zu einer ganzheitlichen Flexibilitätsstrategie weiterentwickeln“](#) (April 2023), in der [BEE-Stellungnahme zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts](#) (Oktober 2024) und in der [BEE-Stellungnahme zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“](#) (September 2024).

### **BEE-Empfehlungen**

- Fortführung des EE-Ausbaus auf 80 Prozent bis 2030 im Stromsektor
  - Windenergie:  
Zielkurs beibehalten und Ausbau in Süddeutschland anreizen
  - Solarenergie:  
Zielkurs beibehalten
  - Wasserkraft:  
Entwicklung einer übergreifenden, in sich konsistenten Wasserkraftstrategie zur erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung
  - Bioenergie [Details im Anhang]:  
Erhalt des Bestandes an Biogas- und Holzenergieanlagen zur erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung
- Bekämpfung negativer Strompreise
  - EEG-Einspeisevergütung:  
Umstellung von einer zeit- in eine mengenbasierte Absicherung unter Berücksichtigung einer hinreichenden technologischen Differenzierung
  - Preisgrenzen:  
Modernisierung der ÜNB-Direktvermarktung inkl. Anpassung der Preisgrenzen
- Ausgestaltung des Strommarktdesigns
  - Marktzugänge [Details im Anhang]:  
Weiterentwicklung der gleitenden Marktprämie zu einem EU-konformen CfD-Rahmen

- Strompreiszone:  
Beibehaltung einer einzigen Strompreiszone in Deutschland
- Direktbelieferung für Industriebedarfe [Details im Anhang]:  
Abbau der Hürden für eine flexible und situationsbedingte Direktbelieferung von Gewerbe und Industrie inkl. Wasserstoffwirtschaft
- Direktbelieferung für die Wärmeproduktion [Details im Anhang]:  
Abbau der Hürden für flexible und situationsbedingte Direktbelieferung von Wärmeerzeugungsanlagen
- Batteriespeicher
  - Regelung von Baukostenzuschüssen:  
Rechtssichere, eindeutige Regelung der Berechnungsmethode und Ausarbeitung von Netzdienlichkeitskriterien
  - Befreiung von Baukostenzuschüssen:  
Befreiung bei netzdienlichem Betrieb oder co-located orientierter Standortwahl
  - Netzentgelte:  
Rechtssicherheit bei der Netzentgeltbefreiung für Speichertechnologien
  - Speicher in E-Autos:  
Förderung des bidirektionalen Ladens als Speicherpotenzial

### 3 Planungssicherheit in der Wärmewende schaffen

Die Wärmewende ist eine der größten Herausforderungen für die erfolgreiche Energiewende. Dabei ist essenziell, dass alle Beteiligten langfristige Planungssicherheit erhalten. Gesetzliche Vorgaben dürfen nicht ständig geändert werden, sondern brauchen eine kontinuierliche Weiterentwicklung mit einem planbaren Rahmen. Nur so entsteht Vertrauen in die Marktbedingungen, die die Anforderungen an Innovation, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit erfüllen und damit eine langfristig tragfähige Grundlage für die Wärmewende schaffen.

Beim Gebäudeenergiegesetz (GEG), beim Wärmeplanungsgesetz (WPG) und bei spezifischen Förderprogrammen besteht ein besonders hoher Bedarf für Stabilität und Verlässlichkeit. Im gesamten gesetzlichen Rahmen müssen die bürokratischen Hürden abgebaut werden, indem Antrags- und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden. Dies erleichtert den Zugang zu Fördermitteln und beschleunigt die Umsetzung von Projekten.

Ein weiteres zentrales Instrument ist der Europäische Emissionshandel (EU-ETS). Dieser wird planmäßig 2027 auf den Wärme- und Verkehrssektor (EU-ETS 2) ausgeweitet, womit (wie beim EU-ETS 1) schrittweise immer stärkere Anreize zur CO<sub>2</sub>-Reduktion gesetzt werden. Fördermaßnahmen bleiben jedoch weiterhin notwendig, um den Umstieg auf klimafreundliche Heiztechnologien sozialverträglich zu gestalten und die Akzeptanz der Wärmewende zu stärken.

Weitere Details finden sich im BEE-Empfehlungspapier zur Wärmepolitik für die nächste Bundesregierung (Februar 2025), in der [BEE-Stellungnahme zur Beschleunigung von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern](#) (Juli 2024) und im [BEE-Positionspapier „Überarbeitung der KWKG-Förderung zum Ausbau Erneuerbarer Energien in kommunaler KWK und Fernwärme“](#) (November 2024).

#### **BEE-Empfehlungen**

- Ausweitung des EE-Ausbaus im Wärmesektor
  - Level-Playing-Field:  
Schaffung eines fairen Wettbewerbs zwischen Erneuerbaren Energieträgern in allen Sektoren (unter Berücksichtigung des zukünftig steigenden CO<sub>2</sub>-Preises)
  - Biogas & Holzenergie:  
Ausschluss zusätzlicher Einschränkungen für nachhaltige Biomasse, da diese bereits durch Marktsignale und EU-Recht ausreichend geregelt werden
  - Geothermie:  
Geothermie-Beschleunigungsgesetz beschließen
  - Solarthermie [Details im Anhang]:  
Potenzial als kostengünstige Wärmetechnologie ausschöpfen (insbesondere für kurz- und mittelfristige Defossilisierung in niedrigen u. mittleren Temperaturen)
  - Wärmepumpen [Details im Anhang]:  
Heizungsindustrie und Fachhandwerk brauchen planbare gesetzliche Rahmenbedingungen und ein Preisverhältnis Strom zu Gas von <2,5
  - Aquathermie:  
Einbeziehung und Nutzung der Potenziale der Flusswärme in GeoWG und WHG
- Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

*Politisches Bekenntnis: Verlässliche Rahmenbedingungen im Wärmemarkt, bis 2045 der Einsatz fossiler Brennstoffe endet, um die dortige Abwartehaltung zu überwinden*

- Erhalt des Ordnungsrechts:  
Erhalt der 65%-EE-Nutzungspflicht für neue Heizungen in Gebäuden, des Verbots fossiler Brennstoffe bis 2045 und steigender Quoten für den biogenen Anteil
- Verbraucherschutz und fairer Wettbewerb:  
Durchsetzung der strengen Anforderungen an Gasnetztransformationspläne im Falle von Erdgasheizungen
- Level-Playing-Field im GEG [Details im Anhang]:  
Herstellung eines Level-Playing-Fields im GEG
- Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) [Details im Anhang]
  - Mindestanteil EE-Wärme in Neuanlagen:  
Neue Förderzusagen nur noch für Anlagen mit Mindestanteil EE-Wärme, welcher im Einklang mit WPG ansteigen sollte
  - Höherer EE-Anteil in Bestandsanlagen:  
Anreize für bestehende KWK setzen, mehr EE zu integrieren
  - Einbeziehen aller EE:  
Einbeziehen aller EE (inkl. Biogas, Biomethan, Holz und grüner H<sub>2</sub>/ grüne H<sub>2</sub>-Derivate) in die Anrechenbarkeit auf den EE-Mindestanteil
- Förderrechtliche Rahmenbedingungen im Wärmesektor

*Politisches Bekenntnis: Ausschluss von Förderabbrissen, um Investitionszurückhaltung durch Verunsicherung vorzubeugen*

- Stetigkeit:  
Gewährleistung von Kontinuität in den bestehenden Förderprogrammen
- Gleichwertigkeit:  
Gleichwertige Förderbedingungen für alle EE in der BEG, BEW und EEW unter Einbeziehen des EU-ETS 2
- Finanzierung:  
Zuverlässige Abdeckung durch den Bundeshaushalt (Abbau ordnungsrechtlicher Vorgaben nur bei Haushaltskonsolidierungen)
- BEG
  - Erhalt der BEG:  
Beibehalten der bestehenden Anteilsförderung bei Wahrung bzw. Stärkung der Förderung
  - Verschlinkung der BEG:  
Abbau überhöhter Vorgaben und verkomplizierender Regeln (z. B. durch Ausweitung des Klimageschwindigkeits-Bonus)
  - Weitere Digitalisierung und Vereinfachung der Antragsverfahren:  
Entbürokratisierung der Antragsbegleitung durch den Fachhandwerker, u. a. indem die Bevollmächtigung zur Antragsstellung wieder eingeführt wird

- BEW

- Level-Playing-Field in der BEW [Details im Anhang]:  
Abschaffung diskriminierender Einschränkungen von EE-Technologien
- Bürokratieabbau:  
Reduzierung des bürokratischen Aufwands über eine Notwendigkeitsprüfung der Pflichtangaben, des modularen Aufbaus und der langen Wartezeiten
- Ländliche Nahwärmenetze:  
Passgenaue, technologieneutrale Förderung von erneuerbaren ländlichen Nahwärmenetzen (v. a. bürgernahe Projekte während der Entwicklung o. Gründung)

- EEW

- Level-Playing-Field in der EEW [Details im Anhang]:  
Abschaffung diskriminierender Einschränkungen von EE-Technologien
- Ausgestaltung der EEW:  
Vereinfachung der Berechnung der förderfähigen Kosten nach Art. 36 & 38 AGVO

## 4 Verkehrswende beschleunigen

Im Bereich Mobilität liegt der EE-Anteil weiterhin im einstelligen Prozentbereich. Dieser Wert muss dringend steigen, denn die Transformation des Verkehrssektors ist ein entscheidender Baustein für die Energiewende. Im Fokus sollte dabei eine möglichst weitreichende Elektrifizierung stehen, die durch den gezielten Einsatz erneuerbarer Kraftstoffe ergänzt wird. Nur durch ein kohärentes Zusammenspiel dieser Maßnahmen kann der Verkehrssektor in eine nachhaltige und effiziente Zukunft geführt werden.

Um eine breite Marktdurchdringung der E-Mobilität voranzutreiben, sind gezielte Kaufanreize und der konsequente Ausbau der Ladeinfrastruktur notwendig. Gleichzeitig muss die Bedeutung erneuerbarer Kraftstoffe gestärkt werden, um auch schwer defossilisierbare Anwendungen in die Energiewende zu integrieren. Ein weiterer Schlüssel zum Erfolg liegt in einer ambitionierten und planungssicheren Ausgestaltung der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote), die eine langfristige Orientierung für Investitionen und Marktakteure schafft.

Weitere Details finden sich in der [Studie „BEE-Mobilitätsszenarien 2045“](#) (März 2024).

### ***BEE-Empfehlungen***

- Ausweitung des EE-Ausbaus auf den Verkehrssektor
  - Defossilisierung von neu zugelassenen Privat-Pkw und Nutzfahrzeugen:  
Ausbau der Elektromobilität und Ergänzung durch Biokraftstoffe und E-Fuels
  - Defossilisierung des Kraftfahrzeugbestands und anderer Verkehrsmittel:  
Einsatz aller erneuerbaren Kraftstoffe für Verbrennungsmotoren
  - THG-Minderungsquote:  
Verlängerung und ambitionierte Umsetzung der RED III (Anhebung auf 37 Prozent und Fortschreibung bis 2040) bei der THG-Minderungsquote im Verkehrssektor

## 5 Hochlauf der grünen Wasserstoffwirtschaft beschleunigen

Grüner Wasserstoff und seine Derivate bieten eine zentrale Lösung für die Defossilisierung zahlreicher Anwendungen – insbesondere in der Industrie. Die kommende Legislaturperiode wird über Erfolg oder Misserfolg des Hochlaufs der grünen Wasserstoffwirtschaft entscheiden. Die neue Bundesregierung muss hier die richtigen Schwerpunkte setzen, um die volkswirtschaftlichen Vorteile gezielt zu nutzen.

Die Herstellung und Nutzung von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten schaffen neue Wertschöpfung und sichern bestehende Arbeitsplätze in Deutschland – insbesondere in der Industrie. Deutsche Unternehmen zählen zu den Innovations- und Qualitätsführern bei Erzeugungstechnologien von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten. Eine substanzielle heimische Erzeugung und ein starker Heimmarkt ermöglichen deutschen Unternehmen die Partizipation am internationalen Wasserstoffhochlauf. Eine umfangreiche heimische Erzeugung reduziert zusätzlich die Unsicherheit während der Hochlaufphase, die Unabhängigkeit von fossilen Importen und Betroffenheit Deutschlands von geopolitischen Spannungen. Deutschland hat die Chance, sich unter den führenden Technologiestandorten für grünen Wasserstoff zu positionieren. Jeder investierte Euro stärkt die deutsche Wirtschaft auf dem Weg zu mehr Leistungsfähigkeit und Wachstum. Der Ausbau der Elektrolysekapazitäten eröffnet zudem systemische Vorteile, indem er die Flexibilität des Strommarktes erhöht und durch Nutzung statt Abregelung der Erneuerbaren Energien effektiv zur Senkung der Netzkosten beiträgt.

Blauer Wasserstoff ist hingegen keine Alternative. Er zementiert fossile Abhängigkeiten, verursacht weiterhin hohe Emissionen – insbesondere in der Vorkette – und verzögert die notwendige Transformation. Eine Verzögerung kann sich Deutschland nicht leisten, deshalb müssen jetzt die Weichen auf grünen Wasserstoff gestellt werden.

Weitere Details finden sich in der Politischen Handreichung des BEE zu grünem Wasserstoff (Februar 2025) im [BEE-Positionspapier „Potentiale des Wasserstoffs optimal nutzen“](#) (April 2024) und in der [BEE-Stellungnahme zum Wasserstoffbeschleunigungsgesetz](#) (Mai 2024).

### **BEE-Empfehlungen**

- Rahmenbedingungen
  - Beschränkung auf grünen Wasserstoff:  
Koppeln der H<sub>2</sub>-Erzeugung und -Nutzung an EE, um echte Emissionsfreiheit und einen systemdienlichen Beitrag zur Sektorenkopplung zu gewährleisten
  - Unabhängigkeit von Importen:  
Deckung der nicht elektrifizierbaren Energiebedarfe durch heimischen grünen Wasserstoff, dessen Derivate und Biogas/-methan ohne fossile Importe
  - Hochlauf der Wasserstoffproduktion:  
Stärkung des heimischen Marktes und gute Positionierung deutscher Unternehmen am Zukunftsmarkt Wasserstoff
- Betriebswirtschaftlichkeit
  - Bezugskriterien für Elektrolyse-Strom:

Weiterentwicklung der Strombezugskriterien zur Verbesserung der Betriebswirtschaftlichkeit und Wahrung der Systemdienlichkeit

- Anreizsysteme für Elektrolyseure [Details im Anhang]:  
Betriebswirtschaftlichen Einsatz von Elektrolyseuren durch weitere Anreizsysteme ermöglichen
- Verbrauchsanreize:  
Anreizung der Nachfrage nach grünem H<sub>2</sub> und dessen Derivaten durch gezielte Förderprogramme (z. B. KSV, CCfD) und Ausnutzen des CO<sub>2</sub>-Preissignals
- Baurechtliche Privilegierung:  
Einführung einer bedingten planungsrechtlichen Privilegierung von Wasserstoffvorhaben im Außenbereich
- **Kosteneffizienz**
  - Senkung der Netzkosten:  
Festlegung geeigneter Systemdienlichkeitskriterien z. B. zur Reduktion der negativen Strompreise und des Netzausbaubedarfs
  - Standortkriterien für Elektrolyseure:  
Einführung systemdienlicher Standortkriterien für Elektrolyseure zur Erhöhung der Stabilität und Kosteneffizienz des Energiesystems

## 6 Beitrag der Erneuerbaren zur Wohlstandssicherung ermöglichen

Deutsche Unternehmen sind führend bei Innovationen und Qualität im globalen Wettbewerb der EE-Spitzentechnologien. Um den deutschen Anteil an diesem globalen Zukunftsmarkt zu festigen, müssen Innovationen und Investitionen konsequent gefördert und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dadurch lassen sich neue Potenziale für die Industrie und private Haushalte erschließen.

Erneuerbare Energien sind ein zentraler Wachstumstreiber für die deutsche Wirtschaft. Sie sichern bestehende Arbeitsplätze und schaffen neue entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Sie versorgen Industrie und Haushalte mit erneuerbarer Wärme, Molekülen und zunehmend günstiger werdendem Strom. Sie stärken durch regionale Wertschöpfung den Mittelstand, das Handwerk und den ländlichen Raum. Um diesen Beitrag der Erneuerbaren zu Wohlstand, Wachstum, wirtschaftlicher und sozialer Stabilität in Deutschland zu ermöglichen, braucht es geeignete Rahmenbedingungen.

Weitere Details finden sich in der [Politischen Handreichung des BEE zur Bundestagswahl 2025](#) (Dezember 2024) und in der [BEE-Stellungnahme zum Kraftwerkssicherheitsgesetz](#) (Oktober 2024).

### **BEE-Empfehlungen**

- Bedingungen des Wirtschaftsstandorts Deutschland
  - Energiepolitische Richtlinie: Erhalt der Wertschöpfung und Expertise aus der EE-Branche am Standort*
    - Verbesserung der Investitionsbedingungen:  
Steigerung der Attraktivität von Ansiedlungen in Deutschland, insb. für fondsfinanzierte Unternehmen, die in den EE-Zubau und die -Infrastruktur investieren
    - Industriepolitische Maßnahmen:  
Gewährleistung der Resilienz der Energiewirtschaft durch die Stärkung europäischer Produktionskapazitäten
    - Faire Wettbewerbsbedingungen:  
Vorkehrungen und Maßnahmen gegen hoch subventionierte außereuropäische Hersteller zur Sicherung eines Level-Playing-Fields
    - Akteursvielfalt:  
Einführung von Finanzierungsmodellen mit gezielt hoher Nutzbarkeit für KMU
- Investitionsanreize zur Defossilisierung
  - Energieerzeugung:  
Schnelle Abschreibungsmöglichkeiten für kapitalintensive EE-Investitionen zur Verkürzung der Amortisationszeiten
  - Betreibermodelle:  
Aufstellen staatlicher Garantien zur Finanzierung von Defossilisierungsprojekten
  - Elektrifizierung:

Absenkung der Stromsteuer auf das EU-rechtlich zulässige Minimum und Reduktion der Netzentgelte für alle Stromverbraucher

- Reduzierung von Importabhängigkeiten
  - Residuallast:  
Deckung möglichst durch Speicher und national verfügbare steuerbare EE (Biogas, Biomethan, Holzenergie, Wasserkraft, Geothermie) statt fossiler Importe
  - Grüne Gase:  
Deckung der nicht elektrifizierbaren Energiebedarfe durch grünen Wasserstoff und Bioenergie aus heimischer Produktion statt fossiler Importe
  - Diversifizierung der Lieferkette:  
Weiterer Ausbau der heimischen Herstellung von EE-Technologien (Erzeugung, Speicher, Brennstoffe) für höhere Krisenfestigkeit und strategische Souveränität
  - Novelle des Bundesbergbaugesetzes:  
Ermöglichung der Wiederinbetriebnahme geschlossener Bergwerke zur Förderung von für die Energiewende erforderlichen Rohstoffen in Deutschland
- Dezentrale Energieerzeugung
  - Biomasse:  
Fortführung der Nutzung heimischer Biomasse in Biogas- u. Holzenergieanlagen
  - Biomethan:  
Stärkung der heimischen Biomethanproduktion unter Beibehaltung des privilegierten Gasnetzzugangs von Biomethan-Einspeiseanlagen
  - Grüner Wasserstoff:  
Stärkung der nationalen Produktion von grünem Wasserstoff und H<sub>2</sub>-Derivaten anstelle eines zu hohen Import-Anteils
  - Wasserkraft:  
Einführung einer EEG-Vergütungsklasse für Anlagen unter 100 kWp

## 7 Bürokratische Hürden für die Energiewende abbauen

Die Beschleunigung der Energiewende erfordert eine zeit- und kosteneffiziente Umsetzung von EE-Projekten. Dafür müssen unnötige Verzögerungen entfernt werden, indem Genehmigungsverfahren vereinfacht und Nachweis- und Kontrollpflichten abgebaut werden. Bereits ausverhandelte Gesetze brauchen eine schnelle und effektive Umsetzung. Gleichzeitig gilt es sicherzustellen, dass unterschiedliche Gesetzgebungen für identische Anwendungsfälle miteinander kongruent sind. Nur durch eine harmonisierte und optimierte Gesetzgebung lassen sich die Potenziale der EE voll ausschöpfen und der Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung entscheidend vorantreiben.

### **BEE-Empfehlungen**

- Abbau bürokratischer Hürden in Genehmigungsverfahren
  - Politisches Bekenntnis: Anerkennung der kostensteigernden und innovationshemmenden Wirkung einer wachsenden Zahl an Genehmigungs-, Nachweis- u. Kontrollauflagen*
  - Fristverkürzung:  
Verkürzung der Antragsprüfungsfristen auf 3-6 Monate
  - Private Flächen [Details im Anhang]:  
Verfahrensbeschleunigung und Abbau steuerlicher Hürden bei der Nutzung privater Flächen für EE-Erzeugungsanlagen und Netze in allen Sektoren
  - Nationale Umsetzung der RED III [Details im Anhang]:  
Nutzung der Gestaltungs- und Vereinfachungsspielräume zugunsten einer Aufwandsreduzierung bei Genehmigungsverfahren
  - Beschleunigte Genehmigungsverfahren:  
Baurechtliche Privilegierung der folgenden EE-Technologien
    1. Batteriegroßspeicher
    2. Geothermie-Anlagen
    3. Solarthermie-(Freiflächen-)Anlagen, Agri-PV-Anlagen, Kleine PV-Freiflächenanlagen bis 1 MW
    4. Clusternde Biogas-Aufbereitungsanlagen und Satelliten-BHKW
- Abbau bürokratischer Hürden bei Erfüllungspflichten [Details im Anhang]
  - Anforderungen an ökologische Maßnahmen [Details im Anhang]:  
Anpassung an den Stand der Technik unter Anerkennung der naturschutzrelevanten Vorteile
  - Überragendes öffentliches Interesse:  
Anerkennung des überragenden öffentlichen Interesses von Projekten und Vorhaben, wo noch nicht geschehen (z. B. Reform des Wasserhaushaltsgesetzes)
  - Massentaugliche Direktvermarktung:  
Ermöglichen der massentauglichen Direktvermarktung für alle Anlagengrößen

## 8 Teilhabe und Akzeptanz ausdehnen

Die Energiewende gelingt nur mit breiter Akzeptanz und aktiver Mitgestaltung. Beides lässt sich nachhaltig stärken, wenn die Menschen vor Ort von der Transformation profitieren. Wesentlich ist dafür eine finanzielle Teilhabe für die Kommunen und die Bevölkerung.

Die Energiewende in Deutschland wird von großen, mittelständischen und kleinen Unternehmen, von Bürgerenergiegesellschaften und Kommunen getragen. So entsteht eine Akteursvielfalt mit unterschiedlichen Perspektiven und Interessen, die durch klare Investitions- und Marktbedingungen gesichert werden müssen. Insbesondere die Kommunen verdienen eine stärkere Einbindung in den Prozess, da sie zum einen viel Einfluss auf die Gestaltung der Energiewende vor Ort haben und zum anderen als Multiplikatoren für die Bevölkerung fungieren.

Ein weiterer Schlüssel zur breiten Unterstützung der Energiewende liegt in der Ausgestaltung von Bürgerbeteiligungsmodellen. Diese müssen niedrigschwellig für alle zugänglich sein, um möglichst viele Menschen zur aktiven Teilnahme zu motivieren. Nur so kann die Energiewende flächendeckend von der Gesellschaft mitgetragen werden.

Weitere Details finden sich im [BEE-Argumentarium zur Bundestagswahl 2025](#) (Januar 2025).

### **BEE-Empfehlungen**

- Spürbare Preisvorteile durch EE
  - Strompreissenkung:  
Neugestaltung der Stromnebenkosten für Entlastung der Wirtschaft und gesteigerte Akzeptanz in der Bevölkerung für die Energiewende
  - Soziale Abfederung:  
Einsatz der Mittel aus Klimasozialfonds und EU-ETS 2 für eine Entlastung der betroffenen Haushalte („Klimageld“)
- Stärkung von Kommunen
  - Kompetenzerweiterung:  
Übertragung der Entscheidungsgewalt über Anlagenzusammenfassung auf Kommunen
  - Kompetenzerweiterung:  
Ermöglichung des Kumulierens von Bundes- und Länderprogrammen, damit kommunale Projekte nicht durch Bundesprogramme konterkariert werden
  - Gewinnbeteiligung:  
Ausweiten der Kommunenbeteiligung (Steuern, Pachtzahlungen und Beteiligungsabgaben nach §6 EEG)
- Planungsverfahren in Kommunen
  - Kommunale Wärmeplanung:  
Schaffung von Transparenz bei der Zuordnung von Wärmetechnologien und Wärmequellen zu ihren Anwendungsfällen
  - Ladeinfrastruktur:  
Flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität
- Bürgerbeteiligung:

- Energie-Genossenschaften:  
Entbürokratisierung von Bürgerenergieprojekten wie Bürgerwindparks oder genossenschaftlich betriebene Wärmenetze und -kleinstnetze
- Energy Sharing:  
Umsetzung als Vollbelieferungskonzept für Strom mit Prämie sowohl für Miteigentümer als auch für Anwohnende im Umkreis der Erzeugungsanlagen
- Transparenzpflicht zur kommunalen Beteiligung:  
Ergänzung von §6 EEG um Transparenzregelung für verpflichtende Veröffentlichung der Zahlungen von EE-Anlagen an kommunale Haushalte
- Teilhabe an der EE-Nutzung in Mietverhältnissen
  - Mietverhältnisse:  
Soziale Abfederung der erwartbaren Mietsteigerung bei Investitionen in modernisierte Heizungstechnologien
  - Mietverhältnisse:  
Erhalt der Aufteilung von CO<sub>2</sub>-Kosten zwischen Mieter- und Vermieterseite auch nach Einführung des EU-ETS 2
  - Mehrfamilienhäuser:  
Begünstigung gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung und Mieterstrom

## 9 Energieinfrastruktur kosteneffizient nutzen und ausbauen

Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende erfordert einen zukunftsfähigen Ausbau und Betrieb der Energieinfrastruktur. Es braucht eine intelligente, effizienzgetriebene Ausgestaltung, um den zunehmenden EE-Anteil optimal ins Energiesystem zu integrieren, ohne dass die Infrastrukturkosten unbeherrschbar werden.

Dies erfordert zum einen eine umfassende Standardisierung und Digitalisierung des Netzananschlussverfahrens, zum anderen eine Erhöhung der Netzbeobachtbarkeit. Dazu bedarf es einer schnellen und zielorientierten Erfassung und Veröffentlichung der Netzzustände im Verteilnetz. Nur durch diese intelligente Kombination von Smart Grids und der Nutzung bestehender Ressourcen lässt sich die Versorgungssicherheit gewährleisten und gleichzeitig die Effizienz steigern. Eine weitere vielversprechende Lösung bietet etwa die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten, wodurch die Nutzung des vorhandenen Stromnetzes optimiert und flexibilisiert wird. Gleichzeitig sollte die bestehende Gasinfrastruktur für erneuerbare Gase genutzt werden.

Weitere Details finden sich in der [BEE-Studie zu Netzverknüpfungspunkten](#) (April 2024), im [BEE-Positionspapier „Kraftwerksstrategie zu einer ganzheitlichen Flexibilitätsstrategie weiterentwickeln“](#) (April 2023), in der [BEE-Stellungnahme zur Standardisierung und Digitalisierung des Netzananschlussverfahrens](#) (August 2024) und in der [BEE-Stellungnahme zu Änderungen der allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme](#) (Dezember 2024).

### **BEE-Empfehlungen**

- Rahmenbedingungen für den Stromnetzausbau
  - Netzerweiterung:  
Beschleunigung der Ausbauaktivitäten für sowohl bestehende Infrastrukturbedarfe als auch Vorräte
  - Rahmenbedingungen:  
Einrichtung einer Clearingstelle Netze
- Stromnetznutzung
  - Überbauung von Netzverknüpfungspunkten (NVP):  
Einführung des Rechts auf Überbauung von NVP für den Anlagenbetreiber sowie eines verpflichtenden Messkonzepts abgeregelter Strommengen für den NB
  - Reservierung:  
Einführung einer Reservierungsmöglichkeit für Netzananschlusskapazitäten mit universeller Ausgestaltung von verbindlichen Fristen
  - Transparenz:  
Steigerung der Transparenz über Netzkapazitäten bei ÜNB und VNB zur besseren Ressourcensteuerung (z. B. durch unverbindliche Netzanlassauskunft)
- Stromnetzbetrieb
  - Handlungsrahmen für VNB:  
Schaffung eines verbindlichen, risikoarmen Handlungsrahmens für VNB
  - Ertüchtigungsverfahren:

Vereinfachung der Verfahren zur Verteilnetzertüchtigung inkl. Repowering (insbesondere bei Anpassungen mit minimalen Auswirkungen auf Umwelt- und Lärmbelastung)

- Flexibilität als Leitmotiv im Stromsektor

*Energiepolitische Richtlinie: Stärkung steuerbarer EE als unverzichtbarer Teil des Energiesystems (Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie)*

- Bioenergie:  
Optimierung des Bestands an systemdienlichen Biogas- u. Holzenergieanlagen
- Wärme:  
Schaffung von Anreizen zur Integration effizienter und kostengünstiger Wärmespeicher in industrielle Prozesse
- Steuerbare Photovoltaik [Details im Anhang]:  
Sicherstellung der funktionalen und finanzierbaren Steuerung von PV-Anlagen
- Demand-Side-Management:  
Anreizsetzung für die Ausschöpfung nachfrageseitiger Flexibilitäten

- Digitalisierung

*Energiepol. Richtlinie: Beschleunigte, durchdringende Digitalisierung für ein vereinfachtes, standardisiertes und kosteneffizientes Energiesystem (inkl. Netzanschlussbegehren)*

- Verbrauchsseitige Ausstattung:  
Durchsetzung eines schnellen Rollouts von intelligenten Messsystemen (iMSys) und Smart-Meter-Gateways (SMGW)
- Kostenteilung:  
Vermeiden einer einseitigen Belastung der Anlagenbetreiber mit den Kosten für Messung (iMSys) und Steuerung (SMGW)
- Digitale Netzzustandsermittlung:  
Digitale Durchdringung der Netzinfrastruktur zur Optimierung der bestehenden Netzkapazität und zur Flexibilisierung der Anschlüsse herstellen
- IT-Sicherheit:  
Zeitnahe nationale Umsetzung der NIS-2-Richtlinie für mehr Cybersicherheit im gesamten Energiesystem

- Fortführung des Wärmenetzausbaus

- Dynamisierung:  
Preisindizes in der AVBFernwärmeV anpassen, um energieträgerspezifische Marktrealität abzubilden
- Marktzugänge:  
Stärkung von Transparenz durch einige sinnvolle Veröffentlichungspflichten, die die Fernwärmeversorgungsunternehmen nicht überlasten
- Defossilisierung:  
Kunden sollte ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden, wenn Fernwärmeversorger ihren Defossilisierungspflichten nicht nachkommen

- Gasinfrastruktur

- Defossilisierung:

- Privilegierten Gasnetzzugangs von Biomethan-Einspeiseanlagen und Elektrolyseuren beibehalten

- Um- und Aufbau des Gas-/Wasserstoffnetzes:

- Versorgung aller deutschen Wirtschaftsregionen auf Basis der Ausgestaltung des Wasserstoff-Kernnetzes

- Wasserstoffspeicher:

- Einplanung ausreichender Wasserstoffspeicherkapazitäten bei allen weiteren Infrastrukturplanungen

## 10 Carbon-Management-Strategie weiterentwickeln

Die industrielle Transformation verlangt eine drastische Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Im Mittelpunkt stehen dabei der EE-Ausbau in allen Sektoren und die Steigerung der Energieeffizienz. In manchen Bereichen können Technologien zur Kohlenstoffabscheidung, -speicherung und -nutzung (CC(U)S) den Defossilisierungsprozess ergänzen. Die Nutzung sollte sich dabei auf die unvermeidbaren Restemissionen in der Industrie beschränken, da sonst fossile Geschäftsmodelle verlängert werden könnten. Insbesondere in schwer defossilisierbaren Anwendungen kann CC(U)S einen Beitrag zur Emissionsminderung leisten, ohne dass Kernprozesse beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus bieten die Potenziale der Bioenergie, insbesondere durch BECCS (Bioenergie mit Kohlenstoffabscheidung und -speicherung) und BECCU (Bioenergie mit Kohlenstoffabscheidung und -nutzung), eine Möglichkeit für Negativemissionen bei gleichzeitiger Deckung der stofflichen Industriebedarfe. Biomasse kann CO<sub>2</sub>-Emissionen binden und in nützliche Produkte umgewandelt werden, was sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist.

Weitere Details finden sich im BEE-Positionspapier zur Carbon-Management-Strategie (Februar 2025).

### ***BEE-Empfehlungen***

- **Aufbau einer CO<sub>2</sub>-Infrastruktur:**
  - Carbon Management:  
Beschränkung des Einsatzes von CCS/CCU auf unvermeidbare Restemissionen und BECCS/BECCU mit Negativemissionen
  - Industrierversorgung:  
Flächendeckender Aufbau für industrielle Kohlenstoffbedarfe und zur Schaffung der Rahmenbedingungen für Negativemissionen aus BECCS/BECCU
  - Investitionsbegünstigende Maßnahmen:  
Geeignete Rahmenbedingungen für Negativemissionen aus BECCS/BECCU

## Anhang

Empfehlungstitel	Empfehlungsdetails	Seite
Bioenergie	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. praxisgerechte und verhältnismäßige Ausgestaltung der Flexibilitätsanforderungen, speziell für Kleinanlagen</li> <li>2. ausreichende Übergangsfristen bei der Einführung neuer Anforderungen</li> <li>3. Anhebung des EEG-Ausschreibungsvolumens auch für die Jahre ab 2027</li> </ol>	8
Marktzugänge	<p>Die Ausgestaltung des CfD-Rahmens muss Folgendes gewährleisten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Öffnung der Markteintritte von EE</li> <li>2. Bewahrung der Flexibilitätsanreize</li> <li>3. Absicherung der Zubaudynamik</li> <li>4. Abschöpfung realer statt fiktiver Erlöse</li> </ol>	8
Direktbelieferung für Industriebedarfe	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Absicherung des PPA-Ausfallrisikos</li> <li>2. Streichung §21b Abs. 2 Punkt 4 EEG (räumliche Nähe)</li> <li>3. Streichung der maximalen Leitungslänge von 5.000 Metern im EnWG</li> </ol>	9
Direktbelieferung für die Wärmeproduktion	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anerkennung von Wärmepumpen als flexible Stromverbraucher</li> <li>2. Senkung der PtH-Stromsteuer auf EU-Mindestsatz oder Abschöpfung als Prozentsatz der zeitlich gestaffelten Netznutzungsentgelte</li> <li>3. Änderung des §21b Abs. 4 Nr. 2 EEG (Nachbarbelieferung)</li> </ol>	9
Solarthermie	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umstellung der Beitragsbemessungsgrundlage von Kollektorfläche auf Bruttowärmeertrag pro m<sup>2</sup> Anlagenfläche</li> <li>2. Erhöhung des vom GEG pauschal anerkannten Solarthermie-Anteils in Hybridsystemen von aktuell 15 Prozent</li> </ol>	10
Level-Playing-Field im GEG	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Uneingeschränkte Zulässigkeit von luftführenden Pelletkaminöfen, Holzkesseln ab 30 kW in Betrieben der Holzbe- und -verarbeitung, die die Regelbrennstoffe 6 und 7 einsetzen, und handbeschickten Einzelraumfeuerungsanlagen, die mehr als den Aufstellraum beheizen;</li> <li>2. Erhöhung des pauschal anerkannten Solarthermie-Anteils in Hybridsystemen (Die im GEG pauschal anerkannten 15 Prozent Solaranteil in solarthermischen Hybridheizungen werden bereits von den energetisch schlechtesten Gebäuden erreicht. Bessere Gebäude erreichen deutlich höhere Anteile, die jedoch aufwändig nach DIN 18599 berechnet werden müssen. Zudem steigt der Solaranteil automatisch mit sinkendem Wärmebedarf, etwa nach einer energetischen Sanierung.)</li> <li>3. praxisgerechte Ausgestaltung der Bagatellgrenze beim Maisdeckel</li> </ol>	11

	<p>4. Absenkung der THG-Werte für Biogas und Biomethan auf die Standardwerte der RED III</p> <p>5. Absenkung der Primärenergiefaktoren (PEF) für Biogas und Biomethan auf ein wissenschaftlich anerkanntes Niveau: Biogas 0,2; Biomethan 0,3 (dann können auch die Ausnahmeregelungen in § 22 gestrichen werden)</p>	
Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG)	<p><u>Solarthermie:</u> Umstellung der Pönale-Wirkung von Mindestanforderungen an EE-Anteil pro Jahr zu Mindestanteil pro 5 Jahre</p> <p><u>Solarthermie:</u> Erhöhung der maximalen Dauer bis zur Inbetriebnahme von aktuell 5 Jahren</p>	11
Level-Playing-Field in der BEW	Beispiele für diskriminierende Einschränkungen in der BEW: fehlende Anrechnung v. Biogas, Biomassedeckel, Mindest-Effizienz für Betriebskostenförderung von Wärmepumpen	12
Level-Playing-Field in der EEW	Beispiele für diskriminierende Einschränkungen in der EEW: Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit der Direktelektrifizierung bei Holzanlagen; bei Wald-, Rest- und Agrarholzverwendung, Machbarkeitsstudien auch für solarthermische Prozesswärme	12
Anreizsysteme für Elektrolyseure	<p>Beispiele für Anreizsysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfristung der Netzentgeltbefreiung über 2027 hinaus unter Berücksichtigung von Systemdienlichkeitskriterien</li> <li>• Umsetzung der Ausschreibungen für systemdienliche Elektrolyseure (§96 WindSeeG)</li> <li>• Ermöglichung des flexiblen Multi-Use-Einsatz von Elektrolyseuren durch Aufhebung der „starrten Proportionalität“ in §21b EEG und Verstärkung der Teilnahmefähigkeit von Elektrolyseuren im Rahmen des §13k EnWG</li> </ul>	14
Private Flächen	Beispiele für die Nutzung privater Flächen sind: Prüfung einer Erweiterung des Wegenutzungsrechts auf private Flächen; Duldungspflicht für die Verlegung von Nahwärmeleitungen auf private Flächen; Beseitigung von Erbschaftssteuerisiken bei der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen	18
Nationale Umsetzung RED III	<p>Beispiele für Gestaltungs- und Vereinfachungsspielräume:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übergangsfrist bis 2030 für zusätzliche Auflagen</li> <li>2. Einbeziehung bestehender Kontroll- und Bilanzsysteme</li> </ol>	18
Abbau bürokratischer Hürden bei Erfüllungspflichten	<u>Nulleinspeiseanlagen:</u> Befreiung von unnötigen Steuerungs- und Direktvermarktungspflichten	18
Anforderungen an ökol. Maßnahmen	Beispiele für Anlagen mit naturschutzrelevanten Vorteilen: Durchflusskraftwerke; Solarparks	18
Steuerbare Photovoltaik	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahrung von Technologieoffenheit bei der Anforderungsgestaltung für steuerbare PV-Anlagen &lt;25 kWp</li> <li>2. Sicherstellung der Funktionalität bereits steuerbarer PV-Anlagen &gt;25 kWp</li> </ol>	22

## Ansprechpartner\*innen

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)  
EUREF-Campus 16  
10829 Berlin

Sandra Rostek  
Abteilungsleiterin  
Politik  
[sandra.rostek@bee-ev.de](mailto:sandra.rostek@bee-ev.de)

Dr. Matthias Stark  
Abteilungsleiter  
Erneuerbare Energiesysteme  
[matthias.stark@bee-ev.de](mailto:matthias.stark@bee-ev.de)

Der BEE ist als zentrale Plattform aller Akteur\*innen der gesamten modernen Energiewirtschaft die wesentliche Anlaufstelle für Politik, Medien und Gesellschaft.

Unser Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energie in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität.



Bundesverband  
Erneuerbare Energie e.V.

### **Impressum**

Bundesverband Erneuerbare Energien e.V.  
EUREF-Campus 16  
10829 Berlin

Tel.: 030 2758 1700

info@bee-ev.de

[www.bee-ev.de](http://www.bee-ev.de)

V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm

### **Haftungshinweis**

Dieses Dokument wurde auf Basis abstrakter gesetzlicher Vorgaben, mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Da Fehler jedoch nie auszuschließen sind und die Inhalte Änderungen unterliegen können, weisen wir auf Folgendes hin:

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Dokument bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist eine Haftung des Bundesverbands Erneuerbare Energie e.V. (BEE) ausgeschlossen. Dieses Dokument kann unter keinem Gesichtspunkt die eigene individuelle Bewertung im Einzelfall ersetzen.

Der Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R002168 eingetragen.

Den Eintrag des BEE finden Sie [hier](#).

### **Datum**

19. Februar 2025